

## Einkaufsbedingungen der Dömer GmbH, Lennestadt

(Stand: 05.03.2026)

---

### Geltungsbereich

1. Diese Einkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Partner“).
  2. Diese Einkaufsbedingungen gelten für jeden (Liefer-)Rahmenvertrag (nachfolgend „Vertrag“) sowie sämtliche Einzelverträge und/oder Bestellungen im Rahmen eines Vertrages (nachfolgend „Einzelvertrag“) mit dem Partner. Geschäftsbedingungen des Partners, die von uns nicht ausdrücklich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit.
  3. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Bestellungen und Vertragsbeziehungen zwischen dem Partner und uns.
- 

### Allgemeine Bestimmungen

4. Die Vertragspartner werden mündliche Vereinbarungen unverzüglich schriftlich bestätigen. Zur Wahrung der Schriftform genügt Textform (§ 126b BGB).
  5. Sollten einzelne Teile dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.
  6. Wir sind zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass unsere Lieferansprüche durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Partners gefährdet werden.
- 

### Bestellung

7. Nimmt der Partner unsere Bestellung nicht innerhalb von **5 Arbeitstagen** seit Zugang an, so sind wir zu deren Widerruf berechtigt.
  8. Bestellungen und Lieferabrufe werden spätestens verbindlich, wenn der Partner nicht binnen **5 Arbeitstagen** seit Zugang widerspricht.
  9. Wir können Änderungen des Liefergegenstandes und/oder der Liefertermine verlangen, soweit diese für den Partner zumutbar sind. Auswirkungen auf Kosten und Liefertermine sind angemessen einvernehmlich zu regeln.
-

## Langfrist- und Abrufverträge, Preisanpassung

- 10.** Verträge und Einzelverträge, die unbefristet sind oder eine Laufzeit von mehr als **3 Monaten** haben, können wir mit einer Frist von **6 Monaten** zum Monatsende kündigen.
- 11.** Tritt bei diesen in Punkt 10 beschriebenen Verträgen eine wesentliche Änderung der Lohn-, Material- oder Energiekosten ein, ist jeder Vertragspartner berechtigt, Verhandlungen über eine angemessene Anpassung des Preises zu verlangen.

---

## Vertraulichkeit

- 12.** Der Partner wird alle Unterlagen (einschließlich Muster, Modelle und Daten) sowie Kenntnisse aus der Geschäftsverbindung vertraulich behandeln. Die Verpflichtung beginnt mit erstmaligem Erhalt und endet 36 Monate nach Ende der Geschäftsverbindung.
- 13.** Die Verpflichtung gilt nicht für allgemein bekannte oder rechtmäßig erlangte Informationen. Die Regelungen des GeschGehG bleiben unberührt.

---

## Zeichnungen und Beschreibungen

- 14.** Von uns übergebene Zeichnungen und Beschreibungen bleiben unser unveräußerliches materielles und geistiges Eigentum und sind nach Erledigung des Einzelvertrages unaufgefordert zurückzugeben.

Der Partner überträgt uns das Eigentum an nach unseren Angaben erstellten Zeichnungen und Beschreibungen nach vollständiger Bezahlung.

---

## Muster und Fertigungsmittel

- 15.** Sofern eine Erstattung der Herstellungskosten für Muster und Fertigungsmittel vereinbart ist, werden diese gesondert berechnet.
- 16.** Die Kosten für Instandhaltung und Aufbewahrung trägt der Partner. Die Verwahrungspflicht endet drei Jahre nach letzter Lieferung, sofern keine neue Bestellung erfolgt.
- 17.** Abnehmerbezogene Fertigungsmittel dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung für Dritte verwendet werden.
- 18.** Beigestellte Fertigungsmittel und Unterlagen bleiben unser Eigentum.
- 19.** Der Partner versichert diese auf eigene Kosten zum Neuwert gegen Feuer, Wasser und Diebstahl und weist dies auf Verlangen nach.

20. Verarbeitung oder Umbau beigestellter Fertigungsmittel erfolgt für uns; wir erwerben Miteigentum im Verhältnis des Wertes.

---

### Preise

21. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise als

**DDP Dömer GmbH, Lennestadt, Incoterms® 2020,**

einschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung, Zölle und sonstiger Nebenkosten, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

---

### Ursprungsnachweise / Export / Lieferkette

22. Gesetzlich erforderliche Ursprungsnachweise stellt der Partner ordnungsgemäß zur Verfügung.

23. Der Partner informiert über Exportbeschränkungen.

24. Der Partner erfüllt sämtliche gesetzlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

---

### Zahlungsbedingungen, Forderungsabtretung, Aufrechnung

25. Sofern nichts anderes vereinbart ist, zahlen wir:

- innerhalb von **14 Tagen nach Lieferung und Rechnungseingang mit 3 % Skonto,**
- oder innerhalb von **30 Tagen netto.**

Maßgeblich ist der jeweils spätere Zeitpunkt von Lieferung oder Rechnungseingang.

26. Bei vorzeitiger Lieferung richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin.

27. Bei fehlerhafter Lieferung oder Lieferverzug sind wir berechtigt, die Zahlung angemessen zurückzuhalten.

28. Forderungsabtretungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

29. Bei Gefährdung unseres Lieferanspruchs können wir Zahlung verweigern und Sicherheit verlangen.

---

### Lieferung und Gefahrübergang

30. Die Lieferung erfolgt **DDP Dömer GmbH, Lennestadt, Incoterms® 2020.**

Der Gefahrübergang erfolgt mit Übergabe der Ware an unserem benannten Bestimmungsort.

31. Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung.
32. Teillieferungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig.
33. Fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu einer Toleranz von **+5 %** zulässig. Der Gesamtpreis ändert sich entsprechend.
- 

### **Tätigkeit in unserem Betrieb**

34. In unserem Betrieb tätige Personen unterliegen unseren Sicherheits- und Umweltvorschriften.
- 

### **Lieferverzug**

35. Der Partner informiert uns unverzüglich über drohende Lieferverzögerungen.
- 35 a. Bei Lieferverzug sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe von 0,3 % des Netto-Auftragswertes pro vollendetem Arbeitstag, maximal 5 % des Netto-Auftragswertes, zu verlangen.
- 

### **Eigentumsvorbehalt**

36. Es gilt ausschließlich der einfache Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.
- 

### **Sachmängel**

37. Die Ware muss den vereinbarten Spezifikationen, gesetzlichen Anforderungen und dem Stand der Technik entsprechen.
- 37 a. Der Partner hält sämtliche einschlägigen EU- und deutschen Rechtsvorschriften ein.
- 37 b. Die Rügefrist beträgt 5 Arbeitstage ab Feststellung.
38. Sachmängelanprüche verjähren in **36 Monaten**, soweit gesetzlich keine längere Frist gilt.
39. Nach erfolgloser Fristsetzung sind wir zur Selbstvornahme auf Kosten des Partners berechtigt.
- 

### **Rechtsmängel**

40. Der Partner gewährleistet Schutzrechtsfreiheit.
41. Der Partner stellt uns von Ansprüchen Dritter frei.
42. Die Verjährung entspricht der Sachmängelverjährung.

### **Sonstige Ansprüche, Haftung des Partners**

43. Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gilt die gesetzliche Regelung.

---

### **Unsere Haftung**

44. Unsere Haftung ist – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Personenschäden – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

---

### **Höhere Gewalt**

45. Ereignisse höherer Gewalt befreien die Vertragspartner für die Dauer und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

---

### **Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

46. Erfüllungsort für die Lieferung ist Lennestadt.  
Erfüllungsort für unsere Zahlungen ist unser Geschäftssitz.

47. Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Partners zu klagen.

48. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.